

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 214.

Halle, Donnerstag den 8. Mai  
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstittels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Aufgebungen von Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

**Berlin, d. 6. Mai.** [Schluß des Berichts der 54sten Sitzung der Ersten Kammer.] Die Kammer geht hiernach zum Bericht über die Besteuerung der Bergwerke für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile, über. — Die Kommission beantragt durch den Ref. Abg. Karsten die unveränderte Annahme des Gesetzes nach den Beschlüssen der zweiten Kammer. An der Diskussion, welche kein allgemeines Interesse darbietet, betheiligen sich die Abgg. Degenkolb, Jacobi, v. Zander, Graf v. Hellendorff und v. Saffron. Der Handelsminister befürwortet das Gesetz, indem er die Ueberzeugung ausdrückt, daß der Ausfall, welcher durch die Ermäßigung entsteht, durch die vermehrte Produktion gedeckt werden wird.

Zu §. 1 nimmt der Abg. Strohn das Wort, um die Annahme desselben zu befürworten. Es seien ja alle Vorlagen der Regierung in dieser Session angenommen worden, ausgenommen freilich das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit. Auf die Annahme des vorliegenden Gesetzes warteten ganze Provinzen. Die einzelnen §§. werden sodann unverändert angenommen. Ein Amendement von Graf Beth-Burkterode, im zweiten Alinea des §. 13 die Worte: „die zwischen dem Staate und den Mansfeld'schen Gewerkschaften abgeschlossenen Uebereinkünfte“ zu streichen, wird abgelehnt. Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen (Mittwoch) 12 Uhr.

[Schluß der 73ten Sitzung der Zweiten Kammer.] Es folgt die Berathung der Anträge des Abg. Harkort und Genossen und v. Hindenburg-Benkendorff und Genossen, wegen einer Unterstützung der hülfbedürftigen Veteranen aus den Feldzügen bis zum Jahre 1815.

Die Kommission für Finanzen und Bölle hat in Bezug auf diese Anträge folgenden Antrag gestellt:

Die Kammer wolle beschließen, der Ermägung der Staats-Regierung anheimzufallen:

- I. für das Jahr 1852 und die folgenden Jahre einen Fonds von 50,000 Thaler jährlich flüssig zu machen;
- II. aus diesem Fonds für solche Veteranen, welche als Combatanten (einschließlich der Freiwilligen) oder Nicht-Combatanten in der preussischen oder einer andern Armee an den Kriegen bis zum Jahre 1815 einschließlich Theil genommen, und zur Zeit als preussische Staatsangehörige in Preußen ihren Wohnsitz haben, lebenslängliche Unterstützungen im Betrage der Invaliden-Pensionen vierter Klasse auszusprechen;
- III. bei der Bewilligung dieser Unterstützungen nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

- 1) Zu einer Unterstützung aus den gedachten Fonds können nur solche Veteranen gelangen, welche
  - a) gegenwärtig ganz oder theilweise erwerbsunfähig und zugleich hülfbedürftig sind;
  - b) sich durch ihre bisherige Führung einer Unterstützung nicht unwürdig gemacht haben;
  - c) eine Invaliden-Versicherung auf Grund des Gesetzes vom . . . . . weder bezühen, noch in Anspruch nehmen können;
  - d) nachzuweisen im Stande sind, entweder:
    - aa) daß sie
      - A. im Kriege, gleichviel wo und auf welche Weise — beschädigt worden sind, oder
      - B. während ihrer Dienstzeit an einer nach jetzt mit nachtheiligen Folgen für sie verbundenen Augenkrankheit gelitten haben, oder
      - bb) daß sie — gleichviel aus welcher Ursache und ohne Unterschied, ob sie auf Invaliden-Versicherung versichert haben oder nicht — als ganz oder halbvaldile entlassen worden sind.

2) Insofern der disponible Fonds zur Unterstützung sämmtlicher, nach den Bestimmungen unter Nr. 1, dazu berechtigter Veteranen nicht ausreicht, so wohnt das höhere Lebensalter ein Vorkaufsrecht. Diejenigen Veteranen, welche nicht sofort eine Unterstützung erhalten können, werden nach ihrem Lebensalter in Expectanten-Listen eingetragen und gelangen nach dieser Reihenfolge zuerst, wie es die disponiblen Mittel des Fonds gestatten, zum Genuß der Unterstützung.

Nachdem der Berichterstatter gesprochen und der Kriegsminister sich im Namen der Regierung vollständig mit den Motiven und Vorschlägen der Kommission einverstanden erklärt hat, ergreift der Abg. v. Hindenburg-Benkendorff das Wort, um die wohlberechtigten Ansprüche eines großen Theils der Bevölkerung noch ein Mal zu beleuchten.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Es folgt nun der Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abwicklung der Schulden des ehemaligen Freistaats und der Kommune Danzig. Diese, im Jahre 1824 auf 12 Millionen 250,845 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. festgesetzt, sind durch Abzahlungen und glückliche Speculationen im Jahre 1850 bis auf 1 Mill. 911,362 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. reducirt, von denen nach einem früher normirten Beitragsverhältniß 395,454 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. auf die Stadt- und Landgemeinden Danzig, der Rest auf den Staat fallen. Die Kommission hat einen von dem Entwurf der Regierung abweichenden Gesetzentwurf aufgestellt, mit welchem der Finanzminister im Namen der Regierung sich einverstanden erklärt. Das Wesentliche desselben besteht in der Uebertragung der gedachten Schuld von dem Etat der provincieellen Schuld auf den der allgemeinen Staatsschuld.

Der Kommissionsantrag wird nach einer kurzen Debatte angenommen. Ebenso die übrigen Paragraphen des Kommissionsentwurfs und derselbe im Ganzen.

Der Finanzminister überreicht eine Denkschrift, welche eine summarische Uebersicht der bisherigen Resultate der Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen enthält.

Es folgt nun die Abstimmung über den Preßgesetzentwurf. Derselbe wird mit schwacher Majorität genehmigt.

Nach Erledigung einiger Geschäftsangelegenheiten wird die Sitzung um 4 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Bericht der Finanzkommission über den Antrag des Hrn. v. Sanden und mehrere Petitionen.

**Berlin, d. 6. Mai.** Heute Nachmittag ist der König, von Ernst August von Hannover begleitet, nachdem er in Spandau die Eisenbahn verlassen, in Charlottenburg wieder eingetroffen. Der Ministerpräsident war dort zu seinem Empfange erschienen. Ebenfalls ist Graf Noßitz, der preussische Gesandte in Hannover, hier angekommen.

Es ist jetzt definitiv beschlossen worden, das Preßgesetz noch in dieser Session zum völligen Abschluß zu bringen. Dasselbe wird bereits morgen in seiner von der II. Kammer beschlossenen Fassung dem Präsidenten der I. Kammer zugestellt werden, und da die Abweichungen der beiden Kammern fast nur untergeordnete Punkte betreffen, und bei diesen Abweichungen sich fast durchgehends die Regierung mit den von der II. Kammer gefaßten Beschlüssen einverstanden erklärt hat, so glaubt man, es werde eine Annahme der jetzigen

Fassung in der I. Kammer en bloc erfolgen, sodaß also, selbst wenn die Sitzungen bereits am 10. Mai schließen sollten, doch noch der Abschluß herbeigeführt werden würde.

**Dresden, d. 3. Mai.** Gestern war hier die vorletzte Plenarversammlung der Konferenzbevollmächtigten. Es wurden dem Vernehmen nach in derselben die Kommissionsanträge zur Mittheilung an die Regierung und den Bundesstag vorgelegt, welche als die eigentlichen Resultate der Konferenzen zu betrachten sind. Sie sollen sich auf folgende Gegenstände beziehen, die zur Annahme empfohlen werden, und über die man noch hier die Aeußerung der Regierungen zu vernehmen wünscht: 1) Vorschläge in Bezug auf die Exekutivmacht des Bundes zur Wahrung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands; 2) Aenderung im Geschäftsgang und in den Bestimmungen des Bundesstags; 3) Revision der Bundesverfassung und der Verfassungen der Einzelländer; Aufhebung und nähere Bestimmung der sogenannten Ausnahmegefese; Aufstellung bestimmter Rechtsgrundsätze über die konstitutionellen Landesverfassungen; Aufstellung bestimmter Grundrechte und Verpflichtungen der Unterthanen und der einzelnen Bundesstaaten; 4) Vorschlag und Prüfung des Vorschlags in Bezug auf die Vertretung der Stände neben dem Bundesstage; 5) Vorschläge zur Begründung des obersten Bundesgerichts.

**Frankfurt a. M., d. 1. Mai.** Die halbamtliche „N. Münch. Ztg.“ läßt sich von hier schreiben: Wie ich vernehme, ist die Anzeige der schon seit längerer Zeit erwarteten Ueberführung der preussischen Glieder der interimistischen Bundescentralkommission, der Herren v. Deuker und Wöttcher, im Laufe des vorgestrigen Tages hier eingetroffen. Beide Herren werden nach der Komplettirung der Bundesversammlung und der erfolgten Reorganisation der früheren Bundesmilitärkommission ihre bisherigen Mandate niederlegen und zur Uebernahme anderer Posten von hier abgehen.

**Wiesbaden, d. 3. Mai.** Der hiesige Zollkongress ist nach seinen Dinerferien wieder hier zusammengetreten und hat bereits einige Sitzungen gehalten, die auch neue Gegenstände mit sich führten. Mindestens ungenau war die Nachricht, daß der Zollkongress in diesen Tagen zu Ende ginge. Er dürfte vielmehr noch gegen vier Wochen dauern.

**Stuttgart, d. 3. Mai.** Heute schon sind die Abgeordneten hier eingetroffen, um durch die von der Regierung bestellte Kommission sich legitimiren zu lassen. Die Kommission, aus ohne Zweifel nicht zu beanspruchenden Abgeordneten zusammengesetzt, zählt zwar auch von der Mittelpartei, nicht aber von der demokratischen Mitglieder. Es ist dies sehr auffallend, da auch innerhalb der demokratischen Partei Wahlen von solchem Uebergewicht der erhaltenen Stimmen vorhanden sind, daß unbedenklich einige zum Voraus als legitimirt zu vernünftige Abgeordnete verfügbar waren, wie Schoder. Nehmen wir diese Ausschließlichkeit als Vorgang, so dürften der Einfluß der Kommissionen so viel als möglich abgeschnitten werden. Ein Kompromiß der Liberalen und Radikalen auch nur zum Zweck der Wahlen, insbesondere der ersten Wahl von drei dem König zur Auswahl vorzustellenden Kandidaten für den Präsidentensstuhl ist, obgleich dadurch entschieden die Majorität gesichert wäre, bis jetzt ohne alle Aussicht, da die Gerechtigkeit der Führe eine solche Maßregel der Zweckmäßigkeit nicht wird aufkommen lassen. Wählt aber jede Fraktion für sich, so steigt die Ministerialpartei vermöge der Privilegien. Die Kammereröffnung kommenden Dienstag wird nicht durch den König gesehen, das Programm der Feierlichkeit, in der altüblichen Weise abgefaßt, enthält nichts über die Person des Eröffnenden. (C. 3.)

Kanzler v. Wächter, sowie der Gemeinderath, Professor Baur, haben die Kandidatur in Tübingen bestimmt abgelehnt.

**Aus den sächsischen Herzogthümern, d. 2. Mai.** In neuerer Zeit macht sich bei unsern kleinen Höfen besonders englischer Einfluß fühlbar, der eine den Bestrebungen Oesterreichs durchaus entgegengelegte Richtung verfolgt. Besonders ist es der Plan dieses letztern Staates, mit seinem gesammten Länderkomplexe in den deutschen Bund einzutreten, welcher von jener Seite am meisten bekämpft und gegen welchen die theilweise künstlich erzeugten (?) Antipathien der kleinen Staaten genährt und gemehrt werden. Zu diesem Zwecke soll der königl. großbritannische Geschäftsträger die thüringischen Staaten zu bestimmen versuchen und hat denselben, wenn man den darüber verlautendenden Nachrichten Glauben schenken darf, darauf bezügliche Eröffnungen zugehen lassen. Als Vermittler in dieser Beziehung wird der Herzog von Koburg genannt, welcher auch bei dem Familienkongresse, der während seiner Anwesenheit in London stattfinden soll, eine Bepredung der deutschen Angelegenheiten in Anregung bringen würde. Ueberhaupt scheint in neuerer Zeit der Einfluß Preußens auf die kleinen, früher mit ihm verbündeten Staaten wieder zur Geltung gebracht werden zu sollen und es wird der Generallieutenant v. Radomig in Erfurt als diejenige Person bezeichnet, welche, wenn nicht die Sympathien für das aktuelle Staatsministerium, doch die Zuweisung für den Träger der preussischen Krone durch seine speciellen Verbindungen mit den kleinen thüringischen Höfen zu erhalten sich bemüht. (D. V. A. 3.)

**Hamburg, d. 5. Mai.** Von dem Komite zur Beförderung der Auswanderung der entlassenen Schleswig-holsteinischen Offiziere und Kampfgenossen nach Amerika sind bereits vier Offiziere nach Südamerika befördert worden, wozu das Centralkomite 200 Mk. St. beigetragen hat. Nächstens werden zwei Offiziere auf Kosten des

Auswanderungskomite nach Newyork gehen, um die Vorbereitungen zur Aufnahme und Ansiedelung der ihnen später successive nachfolgenden 95 Offiziere, so groß ist die Anzahl der bis jetzt zur Auswanderung Gemeldeten, daselbst zu treffen.

Die Hamburger Nachrichten bringen die Namen von 100 evangelischen Geistlichen, welche in dem Herzogthum Schleswig, wo sich gegen 200 Prediger befinden, ihres Amtes entsetzt sind. Ueber 70 dieser Prediger sind verheirathet. Außerdem werden 162 abgesetzte Beamte in Schleswig namentlich angeführt. Darunter befinden sich 88 Justizbeamte.

## Frankreich.

**Paris, d. 5. Mai.** Die Polizeimaßregeln an der Schweizergrenze sind neuerdings verschärft worden.

Das „Journal des Débats“ giebt neue Details über die Entdeckung der Polizei. Der Ort, wo die heimliche Presse aufgestellt war, befindet sich nicht in Baginolle, sondern Rue Cadet, in der Wohnung eines der Mitglieder. Die Druckerei besand sich noch nicht lange daselbst, da die Werkzeuge dazu nur einen geringen Raum einnahmen, leicht fortgeschafft werden konnten und wirklich immer von einer Wohnung nach der andern gebracht wurden. Rue Cadet besand sich die Druckerei erst seit zwei Tagen. Auch waren daselbst nur zwei, mit der Presse überhaupt nur vier Bulletins gedruckt worden, wenn auch die letzten ins Publikum gekommenen die Nummern 10 und 11 trugen. Unter den sechs Verhafteten soll sich übrigens der Chef des Complots befinden. Nach der „Patrie“ wären insolge der Beschlagnahme der heimlichen Presse noch zwei Personen verhaftet. Die Gesamtzahl der Verhafteten beträgt jetzt sechs. Das Gerücht, es seien bei der Beschlagnahme der heimlichen Presse beinahe auch zwei Repräsentanten verhaftet worden, ist gänzlich ungegründet. Kein einziger Repräsentant ist bis jetzt gravirt. Die Untersuchung führt der bekannte Untersuchungsrichter Broussaire.

## China.

Das Magyar Hirlap theilt einen von der Insel Hongkong datirten Brief des bekannten Missionars Dr. Gützlaff an eine pesther Dame mit, in dem es zum Schlusse heißt: Die neue chinesische Regierung des jungen Kaisers Yen-Suaz sieht unsere Bestrebungen, das Wort zu verkünden, sehr mißliebig an; zwei Staatsminister, welche an der Spitze der frühern gegen die Ausländer freundlich gesinnten Regierung standen, sind entlassen worden.

## Vermischtes.

— Berlin. Unter den Verwandten der Besizerin des Gespensterhauses, der vor einiger Zeit verstorbenen Wittve Thomas, war wegen deren Nachlasses ein Prozeß entstanden, auf Grund dessen jetzt dem, mit der Verstorbenen im 5ten Grade verwandten Erben Keinecke aus Sangerhausen, der ganze Nachlaß, im Betrage von 300,000 Thlr., zugespochen ist, weil er der nächste Verwandte der Verstorbenen ist. Die übrigen Verwandten sind sämtlich abgewiesen worden, wozu jedoch, wie es heißt, dies Urtheil anseht. (?)

— Wir haben schon bei einer andern Gelegenheit bemerkt, schreibt man der Wes.-Ztg. aus Kassel, daß durch den Kriegszustand die Familien der hiesigen Musiker sich in großem Elende befinden, da ihr Erwerbzweig ihnen gänzlich abgeschnitten ist. In ihrer Noth riefen sie die Hülfe des General-Musikdirektors Spohr an, mit der Bitte, zu ihrer Unterstützung ein Concert zu veranstalten. Spohr sagte zu, mit dem Bescheid, sie möchten sich höchsten Orts die Erlaubnis auswirken, daß dies Concert im Theatergebäude stattfinden dürfe. Diesen Leuten ist nun der Bescheid geworden, daß ihrem Gesuche nicht zu willfahren sei, da sie mit Schuld an den damaligen Zuständen trügen, „weil sie bei öffentlichen Gelegenheiten u. revolutionäre Melodien aufgespielt hätten.“

— Itern bei Dortmund, d. 4. Mai. Gestern schlug der Blitz in das hiesige Schulgebäude während des Unterrichts. 86 Kinder befanden sich im Schulzimmer, dessen Fenster sämtlich zertrümmert wurden. Ein erstickender Schwefelgeruch erfüllte das ganze Haus, aber kein einziges Kind wurde beschädigt.

— Werden an der Ruhr, d. 4. Mai. Es ist in hiesiger Gegend ein überaus reichhaltiger Ebonisenstein, in der Mächtigkeit von 4—5 Fuß, das Liegende zwischen Kohlenlagern bildend, entdeckt worden. Der Stein soll reichhaltiger, als irgend einer, welcher auf englischen oder belgischen Hüften verarbeitet wird, sein. Für unsere kohlereiche Gegend ein höchst bedeutungsvoller Fund.

— Ueber das Ausstellungsgelände in London finden sich in dem „Morning Chronicle“ folgende Notizen: Man rechnet, daß 550 Tonnen Schmeldeisen und 3500 Tonnen Gußeisen, ferner 896,000 Quadratfuß Glas, über 400 Tonnen schwer, und 600,000 Kubikfuß Holz verwandt sind. Sämtliche Eisensäulen sind in einer Entfernung von 24 Fuß und zwar rechtwinklich gegen einander aufgestellt, und die so gebildeten Quadrate wieder in eben solche kleinere achtfüßige Quadrate getheilt. Das Verfahren, um diese 24füßigen Abtheilungen herzustellen, war folgendes: Nachdem die Punkte, auf welche die vier Säulen gestellt werden sollten, genau ermittelt waren, grub man Löcher von 2 bis 4 Fuß in den Baugrund. Der Umfang der Ausgrabungen zu den Fundamenten und die Kalkmassen, welche

man einbrachte, wurden im Verhältniß zur Last des Oberbaues bestimmt. Es wird angenommen, daß der ganze Bau so ausgeführt werden müsse, daß unter keiner Bedingung ein größerer Druck als höchstens  $2\frac{1}{2}$  Tonnen auf den Quadratzuß wirken dürfe. Die Oberfläche jener Kalkmasse wurde mit einem feinen Mörtel überzogen und auf dieselbe eine gußeiserne Sockel (base plate) gebracht. Der untere Theil dieses Stückes besteht aus einer horizontalen Platte, auf welcher eine senkrechte Röhre, die vollständig der Form der darauf zu errichtenden Säule entspricht. Die Verbindung der Platte mit der Röhre ist durch besondere Seiten-Platten verstärkt. Die Platten liegen von Norden nach Süden; in den auf denselben stehenden Untersäulen befinden sich am unteren Theile in entgegengesetzten Richtungen nach Osten und Westen, Oeffnungen. In diese Oeffnungen sind sechs-zöllige gußeiserne Röhren eingelassen, die als Wasserleitungen dienen; denn das Dachwasser wird in die Oeffnungen der Säulen geleitet, fließt aus den Säulen in die Seitenröhren, welche ihrerseits das Wasser in die verschiedenen geräumigen Behälter unter das Gebäude führen, aus denen dasselbe in den Hauptkanal in Kensington Road abgeführt wird. Alles ist mit solcher Genauigkeit gearbeitet, daß die Verbindung der Unter- und Ober-Säulen ohne Einlage bewirkt werden konnte. Zur Herstellung vollkommener Wasserdichtigkeit aber hat man noch in Bleiweiß getauchten Canvas zwischen die Säulenthelle gelegt. Die Fuß-Säulen erheben sich  $3\frac{1}{4}$  Zoll über dem Fußboden. Die Säulen haben 8 Zoll Durchmesser und die im unteren Stockwerke sind 18 Fuß  $3\frac{1}{2}$  Zoll hoch. Die hohlen Säulen sind  $\frac{3}{8}$  bis  $1\frac{1}{8}$  Zoll dick. Die Kraft, welche die Säulen in der Längendimension besitzen, wurde von Prof. Comper in einer Vorlesung klar gemacht. In einer Reihe höchst interessanter Versuche, selbst an einem Federkiel, ja an einem einfachen Strohhalm, wies der Redner nach, welche außerordentliche Kraftanforderung dazu gehörte, solche cylindrische Säulen einzudrücken. — Zur Unterstüßung der Gallerieen dienen die eisernen Bindebalken. Bei der Konstruktion derselben ging man davon aus, daß die Haupttragepunkte sich in Distanzen von 8 Fuß befinden sollten, man hatte daher darauf Bedacht zu nehmen, diese Punkte vorzüglich zu stärken. Von der gehörigen, gleichmäßigen Verteilung der Last hing die Wirksamkeit der ganzen Einrichtung ab.

#### Bekanntmachung.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frankungsmarken in jeder beliebigen Quantität, also auch einzeln bei allen preussischen Postämtern käuflich zu haben sind.

Die Frankung mittelst Marken ist gestattet bei allen Brief-Post-Stationen, welche bei einer preussischen Post-Anstalt aufgegeben werden, und nach Osten des preussischen Postbezirks, dem Herzogthum Braunschweig, oder nach einem zum deutsch-österreichischen Post-Vertrage gehörigen Staate bestimmt sind, insofern das dafür zu berechnende Porto durch die ausgegebenen Marken bedeckt werden kann. Der deutsch-österreichische Post-Vertrag umfaßt außer Preußen zur Zeit folgende Staaten: den österreichischen Kaiserstaat mit sämtlichen Kronländern, ferner Bayern, Sachsen, Baden, Württemberg-Schwaben, Württemberg-Sirach, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, die russischen Fürstenthümer, Hessein, Hessein-Homburg und die freie Stadt Frankfurt a. M.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß für alle frankirte Briefe nach den genannten Vereins-Staaten ein Silbergroßchen pro Loth weniger an Porto zu zahlen ist, als für die unfrankirte dahin abgehenden Briefe.

Bei den im preussischen Postbezirk verbleibenden Briefen kann übrigens nicht allein das Franco, sondern, falls es der Wunsch des Absenders ist, den Brief ganz kostenfrei in die Hände des Adressaten zu liefern, auch die Befreiungsbücher durch Marken bedingt werden. Zur Verhütung dieser Gebühr ist stets eine besondere, auf der Siegelseite des Briefes zu befestigende Marke zu verwenden,

und zwar, wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, woselbst sich eine Post-Anstalt befindet, eine Marke zu  $\frac{1}{2}$  Sgr. und, wenn der Brief nach einem Orte im Umkreise einer Post-Anstalt gerichtet ist, eine Marke zu 1 Sgr.

Berlin, den 3. Mai 1851.

General-Post-Am.  
Schmücker.

Das erste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

- Nr. 3378. das Gesetz, betreffend die Zufüge zu der Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit und des erimierten Gerichtsstandes, so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte. Vom 26. April 1851; unter
- „ 3379. das Gesetz über die Gerichts-Organisation, das mündliche und öffentliche Verfahren mit Geschworenen in Untersuchungsachen und das Verfahren in Civil-Prozessen in den Justizämtern Hohenzollern-Pringen und Hohenzollern-Sigmaringen. Vom 30. April 1851; und unter
- „ 3380. Das Gesetz, die Auflösung der Darlehnskassen und die Vermehrung der außerstaatlichen Staatsschuld betreffend. Vom 30. April 1851.

Berlin, den 7. Mai 1851.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

#### Singakademie.

Die geehrten Damen werden ersucht, sich Freitag den 9. d. M. Abends 5 Uhr im gewöhnlichen Übungslokal zu einer Probe des Mendelssohnschen Psalm zahlreich einzufinden zu wollen.

Der Vorstand.

### Ankunft und Abgang der Eisenbahn-Züge in Halle.

#### A. Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

##### Ankunft in Halle:

- a) aus Magdeburg 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens. 11 $\frac{3}{4}$  Uhr Morgens\*. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Mittags. 8 Uhr Abends.
- b) aus Cöthen 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens. 7 Uhr Morgens\*.
- c) aus Leipzig 6 $\frac{3}{4}$  Uhr Morgens. 8 $\frac{3}{4}$  Uhr Morgens\*. 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Mittags. 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Mitt. 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends. 7 $\frac{3}{4}$  Uhr Abends\*. 11 $\frac{1}{4}$  Uhr Abends\*.

Der Abgang von Halle erfolgt kurz nach Ankunft obiger Züge. Außerdem geht von Halle ein directer Zug um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags nach Leipzig.

Die Züge, welche von Leipzig 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Mittags und 7 $\frac{3}{4}$  Uhr Abends in Halle eintreffen, gehen nur bis Cöthen.

#### B. Thüringische Eisenbahn.

##### Ankunft in Halle:

- 6 $\frac{3}{4}$  Uhr Morgens (von Erfurt). 11 Uhr 40 Min. Morgens (von Eisenach)\*. 4 Uhr 10 Min. Nachmittags (von Gerstungen). 7 Uhr 40 Min. Abends\* (von Eisenach).

##### Abgang von Halle:

- 5 Uhr Morgens (nach Gerstungen). 9 Uhr Morgens\* (nach Gerstungen). 2 $\frac{3}{4}$  Uhr Mittags (nach Eisenach). 6 $\frac{3}{4}$  Uhr Abends\* (nach Erfurt).

Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.

## Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Die Einsassen des Saalkreises setze ich davon in Kenntniß, daß von dem Königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten dem landwirthschaftlichen Central-Verein für die Provinz Sachsen eine nach dem Muster einer englischen Maschine von Williams aus Verford in der Maschinen-Fabrik des Defonomie-Commissionsraths Sprengel zu Regenwalde gebaute Maschine zur Anfertigung von Drain-Röhren zum Eigenthum verliehen worden ist.

Diese Maschine wird, bei der Bedienung von zwei Arbeitern, als Maximum täglich 5000 Röhren zu  $1\frac{1}{2}$ “ und 1 Fuß Länge gewahren und soll bei Siegelbesitzern in der Provinz, zunächst bei dem Gutsbesitzer Röderer zu Stechau im Schweinitzer Kreise, auf 3 Jahre stationirt werden.

Halle, den 5. Mai 1851.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewitz.

Das Schlosser Kling'sche Haus mit Hofraum und Stall zwischen Agricola und der Apotheke

Nr. 239 Stadt Löbejün, abgethäht auf 285 Th 8  $\frac{1}{2}$  3 L, soll auf

den 20. August d. J. von Vormittags 11 Uhr ab

an Gerichtsstelle hier im Wege der Execution durch nothwendige Subhastation verkauft werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Löbejün, den 2. Mai 1851.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

#### Ackerverkauf.

Derjenige Theil des vor dem Leipziger Thore an der Merseburger Chaussee belegenen Acker des Kaufmanns C. G. Fritschschen Erben, welcher von dem ihn durchschneidenden Fahrwege beginnt und 5 Morgen 45 □ Ruthen enthält, soll mit der darauf stehenden Haferfrucht im Ganzen verkauft werden. Im Auftrage der Eigenthümer habe ich einen Licitations-Termin

am 15. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer

angeseht.

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht bei mir bereit.

Halle, den 1. Mai 1851.

Der Rechts-Anwalt  
Riemer.

Die in Folge der Separation nöthigen Brückenbauten (circa 8) der Feldmark Schlettau bei Halle sollen

Dienstag den 13. Mai früh 9 Uhr im dortigen Gasthose an den Mindestbietenden ausgegeben werden. Unternehmer werden dazu eingeladen.

Halle, den 7. Mai 1851.

Schneider,  
Reg.-Feldmesser.

#### Aufhebung des Pacht-Licitations-Termins von Degenershausen.

Der auf den 17. d. M. angelegte oben bemerkte Termin wird hierdurch wieder aufgehoben; dagegen sind Verpachtungsbedingungen von dato an bei dem Unterzeichneten, so wie bei dem Besizer des Dominii, Herrn Amtsrath Degener in Leipzig, einzusehen, und wollen sich Pachtlustige zur weiteren Verhandlung direct an letzteren wenden.

Urscherleben, den 5. Mai 1851.

Der Rechts-Anwalt  
Nichter.

Bessen Badenschen Mais bei  
Ernst Voigt, gr. Klausstraße.

# Das Modewaaren- und Strohhut-Lager

von **B. Sommerfeld**, Leipziger Straße Nr. 291, 1 Treppe,

zeigt hiermit den Empfang neuer Modewaaren ergebenst an, bestehend in Hüten von den neuesten Stoffen, so wie einer großen Auswahl von allen Arten Strohhüten, Knabenmützen, der neuesten seidenen Hüte- und Haubenbänder und dergl., zu den billigsten Preisen.

Bei **Pfeffer in Halle** ist zu haben:

## Das neue Straf-Gesetzbuch

mit den Motiven des Ministeriums und der Kammern. Nach amtlichen Quellen von **C. F. Müller**. Preis 1 Thlr.

## Ich gebe 10,000 Thaler

Demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, **Leopold Lob**, Chemiker zu Paris, Rue St. Honoré Nr. 281, erfundene Haarwasser, Eau de Lob genannt, nicht wirklich neue Haare auf ganz kahlen Köpfen erzeugt.

Dies seiner großen Wirksamkeit wegen zur Erzeugung neuer und zur Erhaltung und Verschönerung der alten Haare, worüber Tausende von authentischen Zeugnissen vorliegen, so sehr berühmte und verbreitete Haarwasser ist allein echt bei meinem Bevollmächtigten für Sachsen, Herrn **Carl Große** zu Leipzig, Markt Nr. 12, gegen portofreie Einsendung des Betrags von 1½ *R* für ein halbes und 3 *R* für ein ganzes Flacon zu haben.

## Ed. Schon in Bremen

erpedirt am 1. und 15. eines jeden Monats zur Ueberfahrt von Auswanderern geeignete dreimastige Schiffe erster Klasse nach **Newyork** und **Baltimore** und ist mein Agent Herr **F. Laage** in Halle, gr. Steinstraße Nr. 82, ermächtigt, zu den billigsten Preisen für mich Schiffscontracte abzuschließen.

## Glacé-Handschuhe,

feinste wie auch ordinäre, empfiehlt zu den billigsten Preisen  
**Händler.**

Ein einspänniger Blochwagen mit eisernen Achsen, für einen Mauer- oder Zimmermeister passend, ist für 12 *R* zu verkaufen Breitestraße Nr. 1211.

Ein gut eingefahrenes und frommes Pferd (brauner Ballack), 7 Jahr alt, steht zu verkaufen Breitestraße Nr. 1211.

Die bereits angekommenen **Leipziger Meß-Waaren** empfiehlt als sehr billig  
**F. W. Giebner**  
in Cönnern.

Einem sehr geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab ein Lager halte von den bekannt schönen böhmischen Schleiß- und Daunen-

## Bettfedern.

Durch directe Beziehung ist es mir möglich, meine werthen Abnehmer sehr reell und billig zu bedienen.  
**F. W. Giebner**  
in Cönnern.

Eine freundliche Wohnung, Bel-Etage, von 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller, Waschküchen, Bodenraum u. s. w., ist sofort zu vermieten und den 1. October d. J. zu beziehen Rathhausgasse Nr. 250.

## Bienen-Verkauf.

Gute Zuchtbiensstöcke sind noch zu verkaufen bei **Schulze** in Brachwitz.

Sonntag als den 11. Mai 1851 sollen in dem **Schaf'schen** Gute zu Möglichen eine Quantität guter Dünger so wie mehreres Wirtschafts-Geräthe gegen gleich baare Zahlung Nachmittags 3 Uhr verauctionirt werden. Die **Schaf'schen** Erben.

Ein ganz leichter einspänniger Stuhlswagen wird zu kaufen gesucht durch **Fehling**, Klauschor Nr. 2154.

## Lilionese,

unter Garantie.

Eine von den Unterzeichneten nur allein neu erfundene und auf **gesetzlichem Wege medicinisch untersucht**, zum äußerlichen Gebrauche als ganz unschädlich und zweckdienlich anempfohlene Tinktur, welche jeder braunen und gelben Haut in ganz kurzer Zeit ein weißes und zartes Ansehen giebt, sowie auch das Gesicht von allen Finz- und Ausschlags-übeln reinigt, ferner noch die Leberflecken, Sommerprossen und sogenannte Mitesser benimmt, empfehlen wir zur geneigten Abnahme bestens. Die Wirkung geschieht binnen 14 Tagen, wofür garantirt, widrigenfalls das Geld zurück-erstattet wird, was bis heute zwar noch nicht zu geschehen brauchte; im Gegentheil hat sich unser Mittel hier in Deutschland, sowie in England, Frankreich, Holland, Belgien, Italien und der Schweiz den besten Ruf erworben, weshalb wir auch bei Herannahung des Sommers auf unser so berühmtes und anerkanntes Wasser aufmerksam machen, zum Gebrauche für obgenannte Uebel.

Der Preis ist per Flacon nebst Gebrauchsanweisung und ärztlichem Attest 1 *R*, kleinere 20 *S*, und nur allein echt mit unserem Fabrikstempel versehen für **Erfurt** und Umgegend bei Herrn **Carl Adolph Wunder** zu haben.

Briefe und Gelder werden franco erbeten. **Cöln a. Rhein. Tübing & Comp.**

## Mineralwasser

in allen Sorten verkauft  
**F. A. Hering.**

Gute trockene Thier-Knochen kauft zum höchsten Preis

**August Markert** in Wettin.

Feinen Copal-, Bernstein-, Damar- und Sarg-Lack, auch Schellack und Spiritus für Tischler empfiehlt billigst

**August Markert** in Wettin.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

## Bettfedern-Verkauf.

Ein bedeutender Transport ganz feiner böhmischer Bettfedern (in gerissener und ungerissener Qualität), wie auch Daunen, Schwannfedern und Schwanendaunen, sind wieder angekommen, und werden solche zu möglichst billigen Preisen verkauft. Mein Lokal befindet sich, wie bekannt, im Gasthof „Zum schwarzen Adler“ vor dem Steinthor.

**J. Pöschl.**

## Öffentliches Zeugniß.

Die **Goldberger'sche galvanisch-electrische Kette** habe ich gegen örtliche chronisch-rheumatische Beschwerden und Neuralgien stets **sehr wirksam** gefunden. Die heilkräftige Wirkung dieses Mittels hat sich mir besonders in Fällen von Ohrenschmerz mit lästigem Brausen und Klingeln in den Ohren bewährt, wenn ich die Kette um den Hals trage, den Glaszylinder an derselben unterhalb in der Nähe des am meisten leidenden Ohres appliciren, jeden Abend beim Schlafengehen den Hals mit schwachem Salzwasser ringsum mäßig anfeuchten und denselben während des Tragens der Kette mittelst einer warmen Halsbinde stets gleichmäßig warm halten ließ. Die lästigen Ohrenbeschwerden mäßigten sich bald und **verloren sich endlich gänzlich**.

Dies bezeugte ich hierdurch meiner Erfahrung gemäß.

Schlave, Prov. Pommern,  
den 16. Mai 1850.

**Dr. Cron**, Königl. Preuß. Physikus.

## Ziegelei-Verkauf.

Die bei der Stadt und im Ante **Aufstedt** alleinige Ziegelei soll mit sämtlichen Waarenvorräthen und Material aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber können sich beim **Besitzer** daselbst melden.

## Gasthof-Verkauf.

Unsern zu **Ehldorf** an der **Querfurter** Straße gelegenen, sehr nahrhaften Gasthof, nebst den dazu gehörigen Acker-Grundstücken, beabsichtigen wir ertheilungshalber zu verkaufen. Näheres im genannten Gasthofe, sowie in Halle bei **J. Taubert** an der **Moritzkirche**.  
**Geschwister Taubert.**

Die Bel-Etage im Hause Nr. 324, welche bis jetzt Frau von **Pösch** bewohnt, ist veränderungshalber zu vermieten und zu **Michaelis** zu beziehen. Näheres: Wagenfabrik, **L. Kattke**, Leipziger Straße Nr. 322.

Ein Flügel, gut gehalten, 6 Octaven breit, ist wegen Ortsveränderung billig zu verkaufen; desgleichen ein Sopha.

Alter Markt Nr. 692, eine Treppe hoch.

Ein ordentlicher junger Mensch wird als **Laufbursche** für eine hiesige Tuchhandlung gesucht. Näheres **Aleinschmieden** Nr. 943, eine Treppe hoch.

## Täglich frischen Maitränk

von frischen Kräutern, à Flasche 7½ und 10 *S*, bei  
**Bolze.**

## Marktberichte.

Hamburg, d. 6. Mai. Weizen stille. — Roggen eher flauer. — Del 20¼, pr. Decbr. 21.

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 214.

Halle, Donnerstag den 8. Mai  
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 1/4 Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erfuchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Aufendungen von Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

Berlin  
Sitzung d  
Bericht über  
der Monarchi  
nen Landbest  
Ref. Abg. S  
den Beschluß  
fein allgemei  
Folb, Jaco  
Der Hand d  
zeugung aus  
entsteht, dur  
Zu §. 1  
desselben zu  
in dieser Ses  
seh über die  
liegenden Ge  
den sodann  
Zech-Burkers  
schen dem E  
senen Ueberei  
4 Uhr. Nä  
[Schl  
Es folgt die  
nossen und  
einer Unterf  
bis zum Ja  
Die Ko  
Anträge folg  
Die Kom  
heimzustellen:  
I. für das  
ten jährlich f  
II. aus d  
schließlich der  
anderen Arme  
und zur Zeit als preussische Staatsangehörige in Preußen ihren Wohnsitz haben,  
lebenslängliche Unterstützungen im Betrage der Invaliden-Pensionen vierter Klasse  
auszusetzen;  
III. bei der Bewilligung dieser Unterstützungen nach folgenden Grundfätzen  
zu verfahren:  
1) Zu einer Unterstützung aus den gedachten Fonds können nur solche Bete  
ranen gelangen, welche  
a) gegenwärtig ganz oder theilweise erwerbsunfähig und zugleich hilfbedürft  
ig sind,  
b) sich durch ihre v. shertige Führung einer Unterstützung nicht unwürdig gem  
acht haben,  
c) eine Invaliden-Verforgung auf Grund des Gesetzes vom . . . . . weder bez  
ziehen, noch in Anspruch nehmen können,  
d) nachzuweisen im Stande sind, entweder:  
aa) daß sie  
A. im Kriege, gleichviel wo und auf welche Weise — beschädigt worden  
sind, oder  
B. während ihrer Dienstzeit an einer noch jetzt mit nachtheiligen Folgen  
für sie verbundenen Augenkrankheit gelitten haben, oder  
bb) daß sie — gleichviel aus welcher Ursache und ohne Unterschied, ob sie  
auf Invaliden-Wehtharen versichert haben oder nicht — als ganz oder  
halbinvaliden entlassen worden sind.



2) Insofern der disponible Fonds zur Unterstützung sämmtlicher, nach den Bestimmungen unter Nr. 1, dazu berechtigter Beteranen nicht ausreicht, ge  
währ das höhere Lebensalter ein Vorzugsrecht. Diejenigen Beteranen, welche  
nicht sofort eine Unterstützung erhalten können, werden nach ihrem Lebensalter  
in Erwartungs-Risten eingetragen und gelangen nach dieser Reihenfolge successi  
sive, wie es die disponiblen Mittel des Fonds gestatten, zum Genuß der Unters  
stützung.

Nachdem der Berichtsfasser gesprochen und der Kriegsminister  
sich im Namen der Regierung vollständig mit den Motiven und Vor  
schlägen der Kommission einverstanden erklärt hat, ergreift der Abg.  
v. Hindenburg-Benkendorf das Wort, um die wohlberechtig  
ten Ansprüche eines großen Theils der Bevölkerung noch ein Mal zu  
beleuchten.

Die Discussion wird geschlossen. Der Antrag der Kommission  
wird angenommen.

Es folgt nun der Bericht der Finanz-Kommission über den Ge  
setzentwurf, betreffend die Abwicklung der Schulden des ehemaligen  
Freistaats und der Kommune Danzig. Diese, im Jahre 1824 auf  
12 Millionen 280,845 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. festgestellt, sind durch  
Abzahlungen und glückliche Speculationen im Jahre 1850 bis auf  
1 Mill. 911,362 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. reducirt, von denen nach einem  
früher normirten Beitragsverhältniß 393,454 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.  
auf die Stadt- und Landgemeinden Danzig, der Rest auf den Staat  
fallen. Die Kommission hat einen von dem Entwurf der Regie  
rung abweichenden Gesetzentwurf aufgestellt, mit welchem der Fi  
nanzminister im Namen der Regierung sich einverstanden erklärt.  
Das Wesentliche desselben besteht in der Uebertragung der gedachten  
Schuld von dem Etat der provincieellen Schuld auf den der allge  
meinen Staatsschuld.

Der Kommissionsantrag wird nach einer kurzen Debatte ange  
nommen. Ebenso die übrigen Paragraphen des Kommissionsent  
wurfs und derselbe im Ganzen.

Der Finanzminister überreicht eine Denkschrift, welche eine  
summarische Uebersicht der bisherigen Resultate der Aufhebung der  
Grundsteuerbefreiungen enthält.

Es folgt nun die Abstimmung über den Pressgesetzentwurf. Der  
selbe wird mit schwacher Majorität genehmigt.

Nach Erledigung einiger Geschäftsangelegenheiten wird die Sitzung  
um 4 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Tages  
ordnung: Bericht der Finanzkommission über den Antrag des Hrn.  
v. Sanden und mehrere Petitionen.

Berlin, d. 6. Mai. Heute Nachmittag ist der König, von  
Ernst August von Hannover begleitet, nachdem er in Spandau die  
Eisenbahn verlassen, in Charlottenburg wieder eingetroffen. Der Mi  
nisterpräsident war dort zu seinem Empfange erschienen. Ebenfalls  
ist Graf Noitz, der preussische Gesandte in Hannover, hier ange  
kommen.

Es ist jetzt definitiv beschlossen worden, das Pressgesetz noch in  
dieser Session zum völligen Abschluß zu bringen. Dasselbe wird be  
reits morgen in seiner von der II. Kammer beschlossenen Fassung  
dem Präsidenten der I. Kammer zugestellt werden, und da die Ab  
weichungen der beiden Kammern fast nur untergeordnete Punkte be  
treffen, und bei diesen Abweichungen sich fast durchgehends die Regie  
rung mit den von der II. Kammer gefaßten Beschlüssen einverstan  
den erklärt hat, so glaubt man, es werde eine Annahme der jetzigen